

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
26. SEP. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

21. September 2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Ministerin Ute Schäfer
Telefon 0211 837-2501
Telefax 0211 837-2505

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz, das am 01. August 2011 in Kraft getreten ist, werden die qualitativen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen verbessert und junge Familien durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr entlastet. Die Lebensbedingungen in der Familie prägen – neben einer qualitativ guten Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen – die Entwicklungschancen und den Bildungsweg von Kindern. Junge Familien mit Kindern zu entlasten, ist deshalb familien- und bildungspolitisch von entscheidender Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise für Familien mit mehreren Kindern.

Mit der vom Land finanzierten Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres werden zielgenau junge Familien mit Kindern entlastet. Zum Ausgleich der Beitragsfreiheit werden wir den Kommunen rund 150 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen, obwohl sie tatsächlich landesweit lediglich rund 113 Millionen Euro an Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr eingenommen haben.

Berichterstattungen in den Medien zu vermeintlichen Einnahmeausfällen, Verunsicherungen von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept und der Handhabung der Geschwisterkinderregelung in einigen Kommunen veranlassen mich nun allerdings, noch mal folgendes klarzustellen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Ø 4.2
Milly.
74A

1. Der Ausgleich des Landes für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres ist höher als die tatsächlichen landesweiten Einnahmen der Kommunen. Die Konnexitätsgespräche für eine gesetzliche Regelung stehen kurz vor dem Abschluss. Damit die Kommunen jedoch nicht auf den Abschluss warten und in Vorleistung treten müssen, erhalten sie schon jetzt vorläufige monatliche Abschlagszahlungen auf der Basis eines Jahresbetrages in Höhe von 138 Millionen Euro. Entsprechende Landesmittel haben wir den Landesjugendämtern im August zugewiesen. Damit überschreiten hochgerechnet die Abschlagszahlungen des Landes für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres die tatsächlichen Einnahmeausfälle der Kommunen (rund 113 Millionen Euro) landesweit um rund 25 Millionen Euro.
2. Da das Land den Einnahmeausfall ausgleicht, können auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten die Beitragsfreiheit an die Familien weiterleiten. Finanzaufsichtlich haben die Kommunen - das hat mein Kollege Minister Ralf Jäger auch öffentlich deutlich gemacht - insoweit die Möglichkeit, die für die Beitragsfreiheit zur Verfügung gestellten Mittel unmittelbar an die jungen Familien weiterzuleiten. Im Verlauf des Kita-Besuchs können die Eltern für alle Kinder von der Beitragsfreiheit im letzten Jahr profitieren. Aus der Kombination von Beitragsfreiheit und Geschwisterbefreiung entsteht deshalb auch kein Gerechtigkeitsproblem.
3. Familienfreundliche Politik hat in den nordrhein-westfälischen Kommunen eine gute Tradition. Ich erwarte deshalb, dass die Städte und Gemeinden in allen Jugendamtsbezirken die Entlastungen an die Familien weitergeben und durch eine

entsprechende Gestaltung der Geschwisterkinderregelung in den kommunalen Satzungen gerade Familien mit mehreren Kindern entlasten. Da die Landesregierung die Kommunen selbst keinen zusätzlichen Belastungen aussetzen möchte, ist es selbstverständlich möglich, auch Differenzmodelle in die kommunalen Satzungen aufzunehmen.

Ich will zu der in diesem Zusammenhang erhobenen Forderung, nach einer landeseinheitlichen Gebührenstaffel mit Geschwisterkinderregelung zurückzukehren, klar und offen Stellung nehmen: Unbestritten ist, dass die Vorgängerregierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 die landeseinheitliche Beitragsstaffelung und die Geschwisterkinderregelung abgeschafft und den Kommunen gleichzeitig 80 Millionen Euro Landesmittel entzogen hat. Eine Rückkehr zur alten Regelung ist ohne Folgekosten für das Land jetzt aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Es wäre sonst nach dem Grundsatz der Konnexität verpflichtet, nicht nur die Kosten für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres, sondern auch für die Gebührenfreiheit der Geschwisterkinder und die Beitragsstaffelung zu erstatten. Das würde für das Land einen zusätzlichen jährlichen Konnexitätsausgleich in dreistelliger Millionenhöhe bedeuten.

Die Landesregierung beachtet den Konnexitätsgrundsatz und wird neben dem Ausgleich für die Elternbeitragsfreiheit auch ihre – bereits in der letzten Legislaturperiode entstandene – Konnexitätspflicht für den U3-Ausbau erfüllen.

Ich setze Ihr Verständnis voraus, dass das Land damit seine finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten ausschöpft.

Elternbeitragsfreiheit als wirksame Entlastung gerade für Familien mit mehreren Kindern ist zukunftsorientierte Familienpolitik und ein Standortfaktor für Land wie Kommunen. Dabei werbe ich um Ihre aktive Unterstützung und bitte Sie, dieses Schreiben auch den Mitgliedern Ihres Rates oder Kreistages zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Schäfer'. The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Ute Schäfer